

12.06.95**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - FJ - FS

zu Punkt

der 686. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995

Jahressteuergesetz 1996

1. Der federführende **Finanzausschuß**,
der **Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)** und
der **Ausschuß für Familie und Senioren (FS)**

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 3, 108 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

FJ
FS

2. Begründung:

Auch das Jahressteuergesetz 1996 in der Fassung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1995 erfüllt nicht die von der Bundesregierung selbst und die von den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Fachöffentlichkeit in es gesetzten Erwartungen. Der Bundesrat hat bereits in seiner Beratung des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 1996 in seinem Beschluß vom 2. Juni 1995 gravierende Verbesserungen angemahnt.

Ausgeliefert am 13. JUNI 1995

Von diesen sind in dem Gesetzesbeschluß die

FS () = 3. (familienpolitisch)

FJ < > = 4. < frauenpolitisch >

wesentlichen nicht berücksichtigt worden.

Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß aufgrund verschiedener Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Bundesregierung gehalten ist, Regelungen hinsichtlich eines gerechten Familienleistungsausgleichs zu treffen. Das bedeutet die steuerrechtliche Freistellung des Existenzminimums für Erwachsene und Kinder und sonstige Regelungen, die die Familienlasten gerecht verteilen.